Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/303

20. 05. 87

Sachgebiet 751

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wüppesahl und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/222 —

Schnellabschaltung des Siedewasserreaktors in Geesthacht-Krümmel

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Grüner, hat mit Schreiben vom 19. Mai 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wann genau erfolgte die in der Presse bekanntgemachte Schnellabschaltung des größten Siedewasserreaktors der Welt in Geesthacht-Krümmel, und was war der Anlaß dafür?

Am 24. April 1987 informierte der Betreiber des Kernkraftwerkes Krümmel die zuständige atomrechtliche Aufsichtsbehörde und die Presse über eine im Kernkraftwerk Krümmel erfolgte Reaktorschnellabschaltung. Diese wurde um 13.58 Uhr des gleichen Tages versehentlich durch einen Bedienungsfehler bei der Prüfung des Reaktorschutzsystems, die im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung vorgenommen wurde, ausgelöst. Das Vorkommnis lag von seiner sicherheitstechnischen Relevanz knapp oberhalb der Meldeschwelle gemäß den bundeseinheitlichen Meldekriterien für besondere Vorkommnisse in Kernkraftwerken und wurde entsprechend den Meldekriterien in die niedrigste Meldekategorie eingestuft. Wie alle meldepflichtigen Vorkommnisse wird auch dieses Ereignis näher analysiert werden.

2. Wie hoch sind die vom Fernüberwachungssystem registrierten Emissionen, aufgeschlüsselt nach Ionen und als Gesamtbelastung?

Das Kernreaktorfernüberwachungssystem (KFÜ) Schleswig-Holstein hat am 24. April 1987 folgende Tagesabgabewerte registriert:

— Radioaktive Edelgase 2,5 × 10^{10} Bq
— radioaktives Jod 2,8 × 10^{5} Bq
— radioaktive Aerosole 3,7 × 10^{6} Bq

Diese Werte bewegen sich im Rahmen der normalen Schwankungsbreite der Meßwerte im bestimmungsgemäßen Betrieb des Kernkraftwerkes Krümmel. Eine nuklidspezifische Meßwerterfassung erfolgt nicht innerhalb des Kernreaktorfernüberwachungssystems, sondern durch diskontinuierliche Labormessungen bzw. -auswertungen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß von einer Vielzahl namentlich bekannter Personen ähnliche Hautreaktionen festgestellt wurden wie nach dem größten Fallout durch Tschernobyl (Wahrnehmung eines Geruches wie von Verbrennungen, allergische Hautreaktionen, sonnenbrandähnliche Hautveränderungen), und wie steht sie dazu?

Hauterytheme durch radioaktive Stoffe können nur durch sehr hohe Aktivitäten bzw. Äquivalentdosen auftreten. Nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl hat die Sowjetunion davon berichtet, daß Feuerwehrleute, die unmittelbar mit der Bekämpfung des Brandes beschäftigt waren, Hautschäden erlitten hätten. Diese rührten aus einer Kombinationswirkung zwischen Hitze und radioaktiven Stoffen her.

Genehmigungs- und Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung für den Umgang mit radioaktiven Stoffen liegen weit unterhalb einer solchen Gefährdungsschwelle.

4. Trifft es zu, daß das Zwischenlager im AKW Geesthacht-Krümmel nahezu ausgelastet ist? Wenn ja, wann werden mit welchem Transportmittel die ersten Transporte wohin durchgeführt? Wenn nein, wann wird das Zwischenlager für Brennelemente ausgelastet sein?

Der nach den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke zu erbringende Entsorgungsnachweis für das Kernkraftwerk Krümmel basiert neben dem kraftwerkseigenen Zwischenlager auf Entsorgungsverträgen mit der staatlichen französischen Compagnie Générale des Matières Nucléaires (COGEMA) und der British Nuclear Fuels Ltd. (BNFL, Großbritannien). Der hierbei erfolgende Abtransport der abgebrannten Brennelemente stellt stets eine ausreichende Lagerkapazität im Zwischenlager sicher.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333